

Gemeinde Dassendorf

| | | |
|---|-------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage 03/105/2018 | AZ: | 17.10.2018 |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: | Amt IV.0 - Bauamt |
| Rückbau Brunnen "Am Wendel" | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 06.11.2018 | Gemeindevertretung Dassendorf | Entscheidung |

Sachverhalt:

Im Jahr 2000 wurden nach Abschluss der Bauarbeiten zur zentralen Wasserversorgung drei Brunnen, die sich im Gemeindebesitz befanden, rückgebaut. Der vorhandene Brunnen „Am Wendel“ im B-Plan 18 sollte seinerzeit als Notbrunnen umgebaut werden. Nach Prüfung der Unterlagen hat das Bauamt des Amt Hohe Elbgeest festgestellt, dass dieser Umbau nicht stattgefunden hat.

Gemäß § 13 Landeswassergesetz ist die Gemeinde verpflichtet den Brunnen ordnungsgemäß zu betreiben. Aktuell wird der Brunnen nicht genutzt.

Aus diesem Grund wurde der Betriebsführer Holsteiner Wasser aufgefordert, eine Kostenannahme für die weitere Verwendung des o.a. Brunnens zu treffen.

Variante 1

Die Variante 1 sieht die Wiederinbetriebnahme des Brunnens als Notbrunnens vor.

Die einmaligen Kosten dafür betragen ca. 16.000 Euro und die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf ca. 2000 Euro.

Zu Variante 1 ist anzumerken, dass der Betriebsführer bei dem Kostenansatz von einer unproblematischen Inbetriebnahme ausgeht.

Sollte sich bei der Untersuchung zeigen, dass der Brunnen nicht mehr nutzbar ist, wäre ein neues Bauwerk zu errichten.

Variante 2

In Variante 2 hat der Betriebsführer die Kosten des Rückbaus des Brunnen mit 15.000 Euro beziffert. Die vorgenannten Kosten entstehen, weil der ca. 145 m tiefe Brunnen gemäß den jeweils vorhandenen Bodenarten/-schichten vollständig verfüllt werden muss. Folgekosten sind nicht zu erwarten.

Betreuungskosten der Maßnahme durch den Betriebsführer sind nicht in den genannten Kosten berücksichtigt. Das Amt schätzt die Kosten auf ca. 5000 Euro für Variante 1 und 3000 Euro für Variante 2.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem in der Sitzung am 24.09.2018, TOP 6 auseinandergesetzt und empfiehlt die Variante 2: Rückbau des Brunnen „Am Wendel“.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja 2019

| | | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Einnahmen: | € | Ausgaben: | max. 21.000 € |
| Haushaltsstelle: | | Haushaltsstelle: | 03.2.81500.95000 |
| voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: | € | voraussichtl. jährl. Folgekosten: | Bei Variante 1: 2000 € Bei Variante 2: 0 € |

Deckung:/Bemerkung:

| | | | | | |
|------------------|---------|------------------|---------|-----------------|---------|
| planmäßig: | Ja/Nein | überplanmäßig: | Ja/Nein | außerplanmäßig: | Ja/Nein |
| | | | € | | € |
| Mehreinnahmen: | Ja/Nein | Minderausgaben: | | | Ja/Nein |
| Haushaltsstelle: | | Haushaltsstelle: | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 24.09.2018, TOP 6 die Variante 2: Rückbau des Brunnen „Am Wendel“.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Nutzung des Brunnen „Am Wendel“ die Variante _____. Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2019 durchgeführt werden. Die Haushaltsmittel von max. 21.000 Euro netto werden unter der Haushaltsstelle 03.2.81500.95000 berücksichtigt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

| | |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|